

Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu den Arbeiten der AG „Kommunale Altschulden“

1. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund weist auf das drängende Problem der hohen kommunalen Altschulden bei den kommunalen Kassenkrediten hin und fordert, dass **Länder und Bund gemeinsam mit den betroffenen Kommunen eine Lösung für die Tilgung und Zinssicherung bei den kommunalen Altschulden** finden und umsetzen.
2. Entsprechende Entschuldungsinstrumente zur nachprüfbaren Tilgung der kommunalen Altschulden über einen angemessenen und umsetzbaren Zeitraum sind in den Bundesländern aufzustellen und umzusetzen. Nur so kann für die **hochverschuldeten Städte und Gemeinden wieder eine Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit erzielt und Zukunftsperspektiven eröffnet werden.**
3. Kurzfristig sind zudem Maßnahmen zur Zinssicherung zu ergreifen. Aufgrund der Charakteristik der Kurzfristigkeit unterliegen Kassenkredite einem erheblichen Zinsänderungsrisiko. Bereits ein **geringer Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes würde Haushaltskonsolidierungskonzepte hochverschuldeter Kommunen hinfällig machen.**
4. Zugleich muss sichergestellt werden, dass es künftig zu **keiner so hohen Neuverschuldung der Städte und Gemeinden mehr kommt.** Länder und Bund sind in der Pflicht, eine **dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Städte und Gemeinden sicherzustellen**, die es den Kommunen erlaubt, pflichtige und freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen. Zudem müssen die Kommunen finanziell in den Stand versetzt werden, den **enormen kommunalen Investitionsrückstand von zuletzt 159 Mrd. Euro abzubauen.**
5. Die **Kommunen müssen vor allem bei den Sozialausgaben weiter entlastet werden.** Die gilt insbesondere für die Kosten der Unterkunft, dynamische Ausgabensteigerungen sind aber auch bei der Kinder- und Jugendhilfe wie der Eingliederungshilfe zu beobachten. Der Bund ist aufgefordert, auch künftig die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Um der Entstehung von Bundesauftragsverwaltung zu entgehen, sollte die **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 75 Prozent angehoben werden.**

6. Zudem ist die **gemeindliche Steuerbasis zu stärken**. Die Grundsteuer muss zügig rechtssicher reformiert, die Gewerbesteuer gestärkt und verbreitert werden. Um die Entstehung neuer hoher kommunaler Schulden zukünftig zu verhindern, sollte zudem der **gemeindliche Umsatzsteueranteil erhöht werden**. Um gerade Gemeinden mit geringerer Steuerkraft und hohen sozialen Ausgaben zu stärken, sollte ein **veränderter Verteilmodus für zusätzliche gemeindliche Umsatzsteueranteile geprüft und umgesetzt werden**. Dies könnte insbesondere bedeuten, dass zusätzliche gemeindliche Umsatzsteueranteile **nach der Einwohnerzahl** verteilt werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund weist darauf hin, dass eine Steuerung und ggf. Korrektur der Verteilungswirkungen bei zusätzlichen gemeindlichen Umsatzsteueranteilen auch eine Aufgabe des kommunalen Finanzausgleiches auf der Ebene der Bundesländer ist.
7. Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird über neue Förderinstrumente zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse diskutieren. Hier könnten eine **hohe kommunale Verschuldung und/oder Finanzschwäche ein Förderkriterium sein**.